



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit  
GZ: (GB 3) 02 15

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: - 9. OKT. 2020

— **Beschlusskontrolle zu V1075/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)**

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRettdPVO); hier: Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG)

— Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Ausbildung und Ergänzungsqualifikation von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern in der Landeshauptstadt Dresden ab 2017, um die Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt auf dem Gebiet der Notfallrettung und die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen (MANV) zu gewährleisten.“**

— Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Brand- und Katastrophenschutzamt, der Medizinischen Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Dresden und dem Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden wurde die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern im Berichtszeitraum fortgeführt.

Zum 1. September 2020 wurde die o. g. Kooperationsvereinbarung aufgekündigt. Die Ausbildung findet seitdem an der Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter der Johanner-Akademie Mitteldeutschland Campus Dresden statt. Der Johanner-Unfall-Hilfe e. V. hat hierfür einen Schulstandort in Dresden errichtet. Alle Ausbildungsklassen der Einstellungsjahrgänge 2018 bis 2020 wurden dem neuen Schulträger übertragen.

Die Ausschreibung der Ausbildungsplätze für den Ausbildungsjahrgang 2020 – 2023 erfolgte bis 15. November 2019. Die Bewerberlage und das Auswahlverfahren gestalteten sich wie folgt:

	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>gesamt</b>
Anzahl der eingegangenen Bewerbungen	139	90	229
Erfüllung der formalen Voraussetzungen	122	78	200
Einladungen zum Test	108	67	175
<b>Abschluss von Ausbildungsverträgen</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>15</b>

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stellenplan ab 2017 zwei und ab 2018 weitere fünf zusätzliche Stellen Praxisanleiter für die Organisation und Durchführung der Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen im Brand- und Katastrophenschutzamt zu schaffen.“**

Die Stellen wurden geschaffen.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zulage für die im Einsatzdienst als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter aktiven Feuerwehrbeamtinnen und -beamten zu prüfen.“**

Die Möglichkeit einer Zulagenzahlung für die Tätigkeit als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter wurde durch eine Verankerung in der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung (SächsEMAVO) erreicht. Sie beträgt 3 Euro je Stunde des dienstplanmäßigen Einsatzes als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter.

4. **„Die für die Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen anfallenden Kosten sind im Budget des Brand- und Katastrophenschutzamtes, die Personalkosten im Budget des Haupt- und Personalamtes ab 2017 sicherzustellen.“**

Alle durch die Landeshauptstadt Dresden geplanten Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen wurden durch die Kostenträger in den jährlichen Entgeltverhandlungen bestätigt. Damit sind die entstehenden Personal- und Sachkosten Bestandteil der Erträge aus den Rettungsdiensteinsätzen. Die Aufwendungen wurden entsprechend im Doppelhaushalt 2019/2020 geplant und sind im Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes ebenfalls 2021/2022 vorgesehen.

5. **„Dem Stadtrat ist jährlich über die Anzahl der durchgeführten Ergänzungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter Bericht zu erstatten.“**

Derzeit befinden sich 43 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter, davon 13 im dritten und jeweils 15 im ersten und im zweiten Ausbildungsjahr. Diese werden voraussichtlich 2021, 2022 und 2023 ihre Ausbildung abschließen.

Von den 15 Auszubildenden des ersten Jahrganges 2017 – 2020 haben zehn Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Acht von diesen wurden als tarifbeschäftigte Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter von der Landeshauptstadt Dresden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Auf den Rettungswachen Striesen und Altstadt besetzen sie nun im 40-Stunden-Dienst Rettungsmittel. Eine Notfallsanitäterin und ein Notfallsanitäter haben am 5. Oktober 2020 die Laufbahnausbildung zur Brandmeisterin/zum Brandmeister begonnen. Fünf Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden und müssen Ende 2020/Anfang 2021 eine Wiederholungsprüfung ablegen.

Bis 2019 haben 44 Beschäftigte die Ergänzungsqualifikation zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter erfolgreich abgeschlossen. 33 weitere Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter haben in 2019 den Vorbereitungslehrgang zur Ergänzungsprüfung absolviert. Allerdings konnten diese ihre Prüfung nicht ablegen, da die Landesdirektion Sachsen seit September 2019 die Zugangsvoraussetzungen nicht anerkennt. Hier ist ein Rechtsstreit anhängig, dessen Ergebnis noch offen ist.

**Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2021**

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister